

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 26.08.2019**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:10 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/011/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Dagmar Poltier

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Herr Patrick Sevecke

Herr Rainer Wilmer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Petra Götz

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Herr Benjamin Reppe

Entschuldigt fehlen:

Herr Harald Jäschke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Bericht der Verwaltung
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 6** Anfragen
- 7** Belebung der historischen Altstadt
Vorlage: 116/19/20
- 8** 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 120/19/20
- 9** Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in MV am 28.08.2019
Vorlage: 127/19/20
- 10** Annahme einer Geldspende
Vorlage: 129/19/10
- 20** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 21** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 22** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Poltier eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis **von 6:0:0 genehmigt..**

zu 3 Bericht der Verwaltung

Frau Poltier teilt mit, dass die Hafengebaggerung abgeschlossen ist. Am Montag (19.08.2019) erfolgte die Schlusspeilung. Sobald die Ergebnisse zur Verfügung stehen, wird das StALU diese der Stadt zukommen lassen. Für die Absprache des zukünftigen Monitorings zusammen mit der Stadt Boizenburg, dem Biosphärenreservatsamt und dem Bootsportverein findet im September 2019 eine Beratung statt.

Die Aufstellung, Anbindung und Inbetriebnahme der Schulcontainer ist planmäßig erfolgt. Inzwischen wird bereits die zweite Woche darin unterrichtet.

In Bezug auf das Klageverfahren zu Bauschäden am Kirchplatz 6 ist vom Bausachverständigen über das Landgericht Schwerin eine weitere Vorschusszahlung für Untersuchungen in Höhe von 2.000,- € angefordert worden, die inzwischen überwiesen wurden. Das heißt, hier ist die Bearbeitung nach wie vor nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Schwartow finden derzeit zahlreiche Hofraumverhandlungen statt, an denen auch Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Liegenschaften teilnehmen.

Nach dem erneuten tödlichen Unfall auf den Bahngleisen in Boizenburg, auch angeregt durch entsprechende Reaktionen aus der Öffentlichkeit darauf, hat die Verwaltung die Bahn erneut aufgefordert, hier bessere Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die das Überqueren der Gleise verhindern.

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Beschlussvorlagen und deren Zuordnung zu den zuständigen Ausschüssen ist es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung in Bezug auf die Zuordnung gekommen. Vorgeschlagen wurde, dass die Verwaltung aus ihrem Aufgabenumfang heraus konkretisierende Vorschläge für die Aufgabenverteilung in den Ausschüssen macht und im Hauptausschuss darüber befunden wird. Die Verwaltung wird ihre Vorschläge bis zum 09.09.2019 an die Fraktionsvorsitzenden und Hauptausschussmitglieder verteilen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Buck teilt mit, dass die Feuerwehr des OT Schwartow Landesmeister im „Löschangriff – Nass“ geworden ist.

zu 5 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe

Herr Wilmer hat in der letzten Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses im Kreistag Kenntnis darüber erlangt, dass der Landkreis für andere Gemeinden und Ämter Vollstreckungsaufgaben wahrnimmt. Er regt an, dass die Verwaltung sich mit dem Landkreis in Verbindung setzen möchte, um zu klären, ob der Landkreis dies möglicherweise für die Stadt grundsätzlich machen würde und was das an Kosten verursachen würde. In der Vergangenheit ist gesagt worden, dass die Aufgaben im Vollstreckungsbereich immer mehr zunehmen quantitativ und es auch in Bezug auf eine Vertretung der zuständigen Mitarbeiterin bei der Stadt hin und wieder Probleme gegeben hat.

zu 6 Anfragen

Dem Info-Magazin für die Landeshauptstadt Schwerin hat Herr Wilmer entnommen, dass es möglich ist, über das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in dessen Bau-und Planungsportal alle B-Pläne einzusehen, da sie dort veröffentlicht sind. An diesem Beispiel orientierend fragt er, ob die Stadt Boizenburg/Elbe das nicht auch in ähnlicher Form anbieten kann.

Frau Poltier sagt dazu, dass die Bauleitpläne der Stadt im PDF-Format vorliegen und somit in das städtische Portal gestellt werden können. Sie geht davon aus, dass dort auch ein Link geschaltet werden kann zum Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes. Frau Mandlik wird diese Möglichkeit prüfen lassen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der vergangenen Woche hat der Ausschuss Herrn Wilmer beauftragt, einige Punkte, wie nachfolgend aufgeführt, zu klären.

1. Gründe dafür, dass der Umzug der Bibliothek noch nicht stattgefunden hat?
2. Wurden bereits Mietzahlungen geleistet?
3. Termin für den Umzug?
4. Gründe für die unkomplette Auflistung der Vergaben 2018 und einer Verteilung erst 2 Tage vor der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses?

Zu den Anfragen äußert sich Frau Poltier folgendermaßen:

Die mit dem Vermieter vereinbarten Umbau,-Instandhaltungs-und Sanierungsarbeiten, die durch diesen auch ausgeführt werden, konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden. Der Mietvertrag ist zum 01.05.2019 geschlossen worden und seitdem werden Mietzahlungen durch die Stadt geleistet.

Der Umzug der Bibliothek soll nunmehr in der 38. Kalenderwoche (16. Bis 20.09.2019) erfolgen. Die Umzugsleistungen sind ausgeschrieben worden. Die Vergabe des Auftrages fällt in die Entscheidungszuständigkeit des Bürgermeisters.

Als Gründe für die unkomplette Übersicht zu den Vergaben in 2018 gibt Frau Poltier in erster Linie den Urlaub von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Deshalb konnten angeforderte Unterlagen nicht rechtzeitig in die Verteilung gelangen.

Im Zusammenhang mit der weiteren Bauhofoptimierung stellt sie fest, dass die Evaluierung nicht erfolgt ist, obwohl sie für 2017 vorgesehen war. Intern ist diese Aufgabe momentan aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht zu erledigen. Eine externe Beauftragung kann nicht erfolgen, da versäumt worden ist, Mittel hierfür in den Haushalt 2017 bis 2019 einzustellen. Die erforderlichen Mittel sollen nunmehr für den Haushalt 20120 angemeldet werden.

Zu den Haushaltsplanungen für das Jahr 2020, so Frau Poltier weiter, können die Kostenberechnungen als Grundlage für den Haushaltsplanansatz für das Grundschulzentrum erst im Dezember 2019 vorgelegt werden. Die dafür erforderlichen Unterlagen wie der Brandschutzplan liegen der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 05.09.2019 zur Beschlussfassung vor. Daneben gibt es aktuell keine weiteren Planungszahlen für 2020 vom Land bzw. Landkreis. Die Verwaltung erwägt deshalb, den Haushaltsplan für das Jahr 2020 erst in der Januarsitzung der Stadtvertretung in 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie fragt, wie die Hauptausschussmitglieder zu dieser Vorgehensweise stehen.

Zu den Ausführungen von Frau Poltier zum Punkt - Mietzahlungen für das neue Bibliotheksgebäude - erwidert Herr Wilmer, dass seines Erachtens Mietzahlungen aus einem Mietvertrag ab dem Zeitpunkt zu leisten sind, ab dem die Mietsache zur Verfügung steht. Insofern stellt sich die Frage, warum die Verwaltung seit 01.05.2019 für ein Objekt bezahlt, dass sie nicht in Anspruch nehmen kann.

Laut Frau Poltier ist vertraglich vereinbart worden, dass der Mietzins höher ausfällt, weil noch umfangreiche Instandhaltungsarbeiten ausgeführt werden, die in einem hohen Maße an den Wünschen und Vorstellungen der Bibliotheksmitarbeiterinnen ausgerichtet worden sind.

Mit dieser Antwort sieht Herr Wilmer seine Frage nicht als beantwortet an, woraufhin Frau Poltier sich auf die vertraglichen Vereinbarungen beruft.

Die Höhe der Mietzahlung hat nach Auffassung von Herrn Wilmer zudem nichts mit dem Mietbeginn zu tun.

Frau Poltier bietet an, die genauen Umstände noch einmal zu prüfen und mitzuteilen.

Auf die Darlegungen von Frau Poltier zur Bauhofoptimierung und der weiteren Evaluierung, reagiert Herr Wilmer mit Unverständnis. Nach seinem Dafürhalten hat die Verwaltung das einfach „verschlafen“, oder möglicherweise auch gar nicht gewollt.

Frau Poltier entgegnet, dass sie davon ausgeht, dass man zu besagtem Zeitpunkt eine ungenügende Evaluierung festgestellt hätte.

Herr Wilmer sieht für diesen Fall vor dem Hintergrund einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Stadtvertretung zumindest eine entsprechende Mitteilung der Verwaltung für erforderlich an. In diesem Zusammenhang verweist er zusätzlich auf die Beschlusskontrolle.

Die Erklärung von Frau Poltier bzgl. der fehlenden Vergabeunterlagen 2018 für den Rechnungsprüfungsausschuss lässt er nicht gelten, zumal bis zur Terminsetzung 4 Wochen Zeit war, um alle Vergaben zusammenzustellen.

Er verweist diesbezüglich auf das Beispiel des Landkreises, bei dem es ein Verzeichnis gibt, in das sämtliche Vergaben eingetragen werden.

Frau Poltier nimmt sodann Bezug auf eine Anfrage aus dem SKJS zur Vorlage: 124/19/30.

Es gab in der Ausschusssitzung einen Antrag, die Vorlage wegen Verfristung abzusetzen, der abgelehnt worden ist. Die genannte Drucksache-Nummer 124/19/30 ist rechtzeitig an alle Mitglieder verteilt worden. Insofern verblieb die Vorlage auf der Tagesordnung. Der Antrag von Herrn Pamperin, die Ergänzungsvorlage 124/19/30/1 anstelle der Ursprungsvorlage zu behandeln, fand keine Mehrheit, da die Mindestfrist von 3 Tagen vor Sitzungsbeginn nicht eingehalten worden ist. Das ist der Grund dafür, dass der SKJS eine Empfehlung zur Ursprungsvorlage 124/19/30 abgegeben hat. Der Finanzausschuss hat keine Empfehlung abgegeben. Die Konditionen des Pachtvertrages sind in der Ursprungsvorlage vergleichsweise andere gewesen als die in der Ergänzungsvorlage.

Für Herrn Wilmer handelt es sich nicht um eine Ergänzungsvorlage, sondern um eine neue Vorlage, da beispielsweise im Gegensatz zur Ursprungsvorlage eine Pachtdauer von 25 Jahren vorgeschlagen worden ist. Außerdem können nicht 2 Fachausschüsse zum selben Beratungsgegenstand mit unterschiedlichen Vorlagen beraten.

Herr Pamperin ergänzt, dass in einem Fachausschuss (SKJS) zur Ursprungsvorlage 124/19/30 beraten wurde und Herr Schöttler als Sachverständiger zugelassen worden ist. Dadurch war es möglich Fragen im Zusammenhang mit dem Vertragsentwurf zu klären.

Für die Fraktion BfB ist laut Herrn Wilmer ein wichtiger Punkt und sehr wohl ein Unterschied, ob ein Vertrag mit einer normalen Kündigungsklausel geschlossen wird, oder ob sich die Stadt über 25 Jahre bindet und eine Kündigung, ausgenommen – aus wichtigem Grund -, ausgeschlossen ist. Die Verwaltung kann seiner Meinung nach in den beiden Fachausschüssen nicht unterschiedlich agieren.

Herr Pamperin vertritt die Auffassung, dass der Finanzausschuss die Ergänzungsvorlage nicht hätte für die Tagesordnung zulassen dürfen, da die 3-Tages-Frist bei der Zustellung der Vorlage nicht eingehalten worden ist. Dennoch ist es nach seinem Dafürhalten möglich, in einem Ausschuss die Ursprungsvorlage und in dem anderen Ausschuss die Ergänzungsvorlage zu beraten, da Herr Schöttler in beiden Ausschüssen zugelassen wurde und den Sachverhalt erläutert hat.

Frau Poltier weist zur Vermeidung ähnlicher Probleme darauf hin, dass zukünftig Vorlagen, die nicht in der vorgeschriebenen Frist zugestellt werden, in der Folge auch nicht behandelt werden.

Herr Sevecke möchte eine Auskunft zum Stand der Planung für den Erweiterungsanbau der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“.

Bei dieser Maßnahme geht es laut Frau Poltier erstmal vorrangig darum, dass eine elektronische Vergabe gewährleistet sein muss. Dazu ist ein Auftrag an die KSM Mecklenburg AöR ergangen im Vorgriff auf den in Erarbeitung befindlichen Vertrag. Nach einem ersten gemeinsamen Beratungstermin wird jetzt die Ausschreibung erfolgen. Auf Nachfrage von Herrn Sevecke zum Erledigungstermin nennt Frau Poltier als Termin das Ende des Jahres 2019. Wirklich konkret kann sie keine Aussage dazu treffen, da die Zusammenarbeit mit der KSM gerade erst begonnen hat.

Frau Dräger bittet die Verwaltung erneut darum, mit dem Eigentümer/Investor der Anlage für Betreutes Wohnen am Weg der Jugend Kontakt aufzunehmen, um auszuloten, ob die Stadt den Grundstücksstreifen vom ehemaligen Kulturhaus bis zur Straße erwerben könnte. Die Fläche sollte unbedingt gepflastert werden, damit die Kinder und auch die Senioren nicht 2x den Bürgersteig wechseln müssen auf ihrem Weg zur Bushaltestelle.

Herr Heinrich spricht im Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabeln an, dass eine ordentliche und sichere Wegeföhrung um die Baugruben herum durch die dort tätigen Firmen (Telekom +bauausföhrende Firma) ausgewiesen werden muss.

Frau Poltier föhrt dazu aus, dass die Telekom und die bauausföhrende Firma in der letzten Woche durch die Verwaltung aufgefordert worden sind, die Baustellen entweder nach Fertigstellung unmittelbar zu schlieöen bzw. dafür zu sorgen, dass die Verkehrssicherheit für die Schulkinder gewährliefert ist.

Frau Dräger bittet mit Blick auf die Situation am Hafen, die immer wieder in den Abend- und Nachtstunden durch Ruhestörung und alkoholisierte Personen gekennzeichnet ist, darum, mit der Polizei zu sprechen, ob von dort häufiger Kontrollen in diesem Bereich vorgenommen werden können.

Herr Wilmer stellt seit einiger Zeit erneut fest, dass in der Dr.-Alexander-Straöe täglich ab ca. 18.00 Uhr Lkw parken.

Frau Poltier wird veranlassen, dass in dem Bereich verstärkt Kontrollen durchgeföhrt werden.

zu 7 **Belebung der historischen Altstadt** **Vorlage: 116/19/20**

Frau Götz föhrt einföhernd in das Thema aus, dass es im eigentlichen Sinne nicht mehr nur um eine Belebung der Altstadt geht, sondern um ein „Überleben“ der Altstadt Boizenburgs mit all ihren Funktionen. Aus diesem Grund wurde auch die Leitlinie „Boizenburg – unglaublich - real“ entwickelt. Sie zeigt in der Folge an einzelnen Beispielen (Grafiken, Objekte, 3-D-Darstellungen, Exponate, Verweilöasen etc.), wie vielfältig und spannend das Thema insgesamt ist, welche Möglichkeiten sich letztlich für die Stadt Boizenburg/Elbe ergeben können und wie das Projekt als entscheidender Beitrag dienlich sein kann für die Zukunft der Stadt, um vital und erfolgreich zu sein.

Im Hinblick auf die wohl zu erwartenden steigenden Temperaturen würde Herr Sevecke beispielsweise in Bezug auf die Installation von Verweilöasen dafür plädieren, diese an schattigen Plätzen in der Stadt vorzusehen.

Herr Wilmer schlieöt sich der Empfehlung des Finanzausschusses zu dieser Vorlage an, diese Angelegenheit nicht in der Stadtvertretung am 24.10. zur Beschlussfassung vorzusehen.

Momentan muss die Finanzierung des Projektes als kritisch bewertet werden, da völlig offen ist, woher der Betrag in Höhe von 500 T€ kommen soll in 2020. Insofern ist der Zeitpunkt für eine finanzielle Festlegung verfröh.

Im Finanzausschuss war dieser Punkt nach Aussage von Frau Poltier der Grund für die Empfehlung, die Angelegenheit zu vertagen. Eine vollumfängliche Aufnahme in den Haushalt für 2020, ohne eine Aussage zu möglichen Förderbeträgen zu treffen, wurde von dort ebenfalls verneint.

Herr Wilmer merkt dazu an, dass man durchaus Recherche betreiben kann in Bezug auf Fördermöglichkeiten für ein solches Projekt, allerdings müsste inzwischen in der Verwaltung hinlänglich bekannt sein, dass eine Investition im Haushalt erst veranschlagt werden kann, wenn die Finanzierung **gesichert** ist.

Herr Heinrich stellt nicht in Frage, dass in Richtung Stadtentwicklung unbedingt Maßnahmen ergriffen werden müssen, allerdings sollte in der Frage der Finanzierungsmöglichkeiten Klarheit bestehen.

Für Frau Dräger ist die Frage, inwieweit sich die Gewerbetreibenden der Stadt diesbezüglich einbringen. Zudem geht sie davon aus, dass man von Seiten der Landesregierung eine finanzielle Unterstützung nicht bekommen wird. Im Zusammenhang mit einem beim Landkreis angesiedelten Projekt hat sie Kontakt aufgenommen mit einem Professor an einer Hochschuleinrichtung und hat dabei festgestellt, dass dort beispielsweise eine hohe Bereitschaft vorhanden ist, sich zu beteiligen, mitzuwirken, bzw. gemeinsam Wege zu ebnen unter dem Motto „Wirtschaft trifft Verwaltung“. Möglicherweise könnten Stiftungen dabei hilfreich sein, über die Landesministerien, wie beispielsweise eine Förderung über LEADER, ist der Zeitpunkt nach ihrer Meinung verstrichen.

Frau Götz gibt an, dass sie in allen Ministerien, einschließlich dem Landesförderinstitut vorstellig gewesen ist. Eine endgültige Aussage des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung steht noch aus. Diesbezüglich ist ein Vorort-Termin in Boizenburg ins Auge gefasst worden. An der Leuphana-Universität in Lüneburg gibt es beispielsweise studentische Projekte, in deren Rahmen die Thematik möglicherweise weiter befördert werden könnte. Frau Professorin Förster ist grundsätzlich erstmal an der Thematik interessiert und sie wird in 14 Tagen nach Boizenburg kommen, um das genauer zu erörtern. Gemeinsam mit einer Studentengruppe könnte dann möglicherweise an einem Exponat gearbeitet werden. Das Gesamtprojekt hat zwar Pilotcharakter, gestaltet sich aber von den Fördermöglichkeiten und der damit zusammenhängenden Finanzierung als sehr schwierig.

Herr Wilmer beantragt Vertagung der Angelegenheit. Nachdem der Finanzausschuss sich erneut damit befasst hat, sollte sich danach der Hauptausschuss wiederum damit befassen, aber rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtvertretung am 24. 10.2019.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Vertagung: 6:0:0

Die Angelegenheit ist damit vertagt.

**zu 8 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 120/19/20**

Zur Vorlage merkt Frau Mandlik an, dass es bei der Änderung der Hauptsatzung im Wesentlichen um die Anpassung an die neuen Regelungen der Entschädigungsverordnung und eine Änderung bei der ortsüblichen Bekanntmachungsart der Stadt geht.

Im Zusammenhang mit dem besprochenen Pachtvertrag zwischen Stadt und Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH spricht Herr Wilmer an, dass zwar die Zuständigkeit je nach Pachtgröße geregelt ist, aber nicht für die Dauer/Laufzeit von Pachtverträgen. In der Frage der Neuregelung bzgl. der Wertgrenzen bei den Zuständigkeiten der Verwaltung kann er sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht äußern, da er das erst in der nächsten Fraktionssitzung am kommenden Dienstag besprechen wird. Was andere Städte diesbezüglich für Regelungen haben, ist für ihn nicht relevant und er erinnert zu diesem Thema zusätzlich an negative Vorkommnisse in der Vergangenheit mit Beträgen in erheblicher Höhe.

Frau Reimann erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung teilweise erhebliche Steigerungen bei der Festsetzung der Wertgrenzen enthält, mit denen die Fraktion

DIE LINKE nicht einverstanden ist. Außerdem versteht sie nicht, dass die Vorschläge der Verwaltung teilweise über die Höhe der Wertgrenzen vergleichbarer Städte wie Wittenburg und Hagenow hinausgehen, wie beispielsweise beim Punkt Bauleistungen Teil A (VOB/A).

Insofern schlägt sie in Abänderung für **den § 7 Abs. 5 vor, dass der Hauptausschuss Entscheidungen für Bauleistungen Teil A (VOB/A) innerhalb einer Wertgrenze von 50,0 T€ bis 100,0 T€ trifft.**

Abstimmungsergebnis: 3:0:3

Zum § 7 Abs. 3 Punkt 4 führt Frau Poltier aufgrund des Hinweises von Herrn Wilmer aus, dass hier zusätzlich die Pachtdauer bzw. eine Kündigungsklausel zu ergänzen wäre. Für landwirtschaftliche Flächen liegt die Mindestdauer nach Kenntnis von Herrn Wilmer wohl bei 12 Jahren. Eine Regelung von 25 Jahren ohne Kündigungsmöglichkeiten wie im Pachtvertrag mit der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH vorgeschlagen, ist nach seiner Meinung nicht machbar.

Frau Poltier verweist darauf, dass im Falle, dass keine ausreichend lange Pachtdauer vereinbart wird, durch Vereine oder auch Kommunen keine Fördermittel beantragt werden können. Wenn man nicht Eigentümer von Flächen ist, muss man nachweisen, dass man über einen langfristigen Pachtvertrag verfügt.

Für einen solchen Fall könnte man laut Herrn Wilmer immer noch einen entsprechenden separaten Beschluss fassen zu gegebener Zeit. Er fügt hinzu, dass die Verwaltung zum Punkt 4 – Verpachtung von Grundstücken - einen Vorschlag zur Regelung aus ihrer Sicht vorlegen sollte.

In Bezug auf § 7 Abs. 3 Punkt 4:- Verpachtung von Grundstücken mit einer Flächengröße von 10 Hektar bis 20 Hektar ... wird sich darauf geeinigt, hier die Regelungen aus dem Mustervertrag des Städte-und Gemeindetages zu übernehmen.

Für landwirtschaftliche Flächen ist eine Pachtdauer von 12 Jahren festzusetzen.

Unter Hinweis auf die Ausführungen von Frau Poltier zur Dauer von Pachtverträgen für Fälle, in denen Fördermittelanträge gestellt werden, schlägt Frau Dräger vor, dass die Regelungen aus dem Mustervertrag des Städte-und Gemeindetages ergänzt werden insofern, dass diese für den Regelfall gelten, um auch Ausnahmen zuzulassen.

Herr Heinrich schließt sich diesem Vorschlag an, Herr Wilmer bittet um die Erarbeitung einer Ergänzungsvorlage durch die Verwaltung bis zum Montag (02.09.) der folgenden Woche.

Beim Punkt 5 des §7 Abs. 3 - Abschluss von städtebaulichen Verträgen.....

wird durch Frau Reimann vorgeschlagen, dass der Hauptausschuss Entscheidungen trifft innerhalb einer Wertgrenze **von 25.000,00 € bis 50.000,00 €.**

Im weiteren Fortgang lässt die Ausschussvorsitzende über die genannten Änderungsanträge zum §7 des vorliegenden Entwurfs der Hauptsatzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5:0:1

Zum § 7 Abs. 7, Punkt 7 folgt Herr Heinrich nicht dem Vorschlag der Verwaltung, sondern beantragt eine Änderung wie folgt:

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem

Bürgermeister über die **Ernennung , Beförderung und Entlassung bei Beamten ab Besoldungsgruppe A 9, über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung bei Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TVöD.** (Vorschlag Verwaltung: A 11 + EG 11).

Frau Reimann und Herr Wilmer schließen sich dem an.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 120/19/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der in der Anlage enthaltenen Fassung einschließlich der genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 4:2:0

Herr Wilmer bittet um die Erstellung einer Synopse bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.2019, die sich gliedert in den Vorschlag der Verwaltung gemäß heutiger Vorlage und das Votum des Hauptausschusses in seiner heutigen Sitzung. Die Synopse sollte möglichst zu den Fraktionssitzungen in Vorbereitung der Stadtvertreterversammlung am 05.09. vorliegen.

Frau Dräger bittet zusätzlich um Mitteilung, wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Stadtverwaltung der Stadt Boizenburg/Elbe die EG 9 erhalten.

**zu 9 Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in MV am 28.08.2019
Vorlage: 127/19/20**

Beschluss: 127/19/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe bindet in einer Eilentscheidung am 26.08.2019 die Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in MV am 28.08.2019 dahingehend, dem in der Anlage enthaltenen Entwurf der 26. Änderung der Verbandssatzung zu zustimmen. Hinsichtlich der Wahl des Vorstandsvorsitzenden erfolgt die Bindung dahingehend, dass sich die Vertreterin bei der Abstimmung enthält.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 26.08.2019 zur Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung am 28.08.2019.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

zu 10 Annahme einer Geldspende
Vorlage: 129/19/10

Beschluss: 129/19/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende in Höhe von 100,00 EURO zu.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Poltier stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her..

zu 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden bekanntgegeben:

TOP13:

Beschluss: 098/19/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Niederschlagung von Gewerbesteuern, Verspätungszuschlag, Gewerbesteuerzinsen und Hundesteuern gemäß Sachdarstellung.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

TOP 14:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe empfiehlt der Stadtvertretung mit einem **Abstimmungsergebnis von 5:0:0** nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 113/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 05.09.2019 die Auftragsvergabe für 30 x Einsatzbekleidung (Einsatzhose, Einsatzjacke, Rettungsgurt, Rückenschild und Namensstreifen) zum Gesamtbruttopreis von 31.258,92 € an

TOP 15:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe empfiehlt der Stadtvertretung mit einem **Abstimmungsergebnis von 4:0:2** nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 124/19/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt in ihrer Sitzung am 05.09.2019 dem anliegenden Pachtvertrag zwischen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und der Stadt Boizenburg/Elbe zu.

zu 22 Schließen der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.10 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.09.19

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin